

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 31. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2014) und **Antwort**

Förderkriterien für energetische Sanierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwieweit richten sich die derzeitigen Förderprogramme der IBB nicht nur an große Wohnungsunternehmen, die mit hohen energetischen Standards große Wohnungsbestände sanieren, sondern auch an private Einzeleigentümer, die ohne Förderung nicht imstande wären, den kleinteiligen Gebäudebestand energetisch zu sanieren oder aufgrund nicht gewährter Förderung hohe Modernisierungskosten auf Mieterinnen und Mieter umlegen, weil keine Förderung aus der Modernisierungsumlage herausgerechnet werden kann?

Antwort zu 1: Die derzeitigen Förderprogramme der Investitionsbank Berlin (IBB) zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden richten sich an kommunale und private Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften sowie Vermieterinnen und Vermieter und Investorinnen und Investoren. Insoweit zählen auch private Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümer als Vermieterinnen und Vermieter zur Zielgruppe dieser Förderprogramme.

Von der IBB-Förderung profitieren neben den größeren Wohnungsunternehmen insbesondere Genossenschaften und private Investorinnen und Investoren, die ihren Mehrfamilienhausbestand energetisch optimieren möchten. Der maximale Finanzierungsanteil bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen pro Wohneinheit liegt bei 50.000 Euro bzw. bei Erreichen der KfW-Effizienzhaus-Standards bei maximal 75.000 Euro. IBB-Kundinnen und IBB-Kunden profitieren von einem bonitätsabhängigen Zinsvorteil von bis zu 0,60 % jährlich gegenüber dem jeweiligen KfW-Programmszins.

Die Investorinnen und Investoren mit kleinerem Immobilienbestand werden zusätzlich über das IBB-Projekt Energieberatung für Effizienz und Optimierung (ENE0) motiviert, energieeffiziente Maßnahmen umzusetzen. Dies geschieht mit Zuschüssen bis zu 2.000 EUR. Mit Hilfe eines professionellen Expertenpools von Energieberaterinnen und Energieberatern und in enger Zusammen-

arbeit mit der Berliner Energieagentur werden Gutachten erstellt, die deutlich machen, wann und wie sich Investitionen in energieeffiziente Maßnahmen amortisieren.

Frage 2: Welche niedrig-investiven Maßnahmen zugunsten von Energieeinsparung werden von der IBB gefördert?

Antwort zu 2: Durch die IBB werden alle Arten der Investitionsvorhaben gefördert, die aus Mitteln der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ finanzierbar sind. Diese sind insbesondere

- Die energetische Sanierung von Wohngebäuden mit Bauantrag vor dem 01.01.1995 zu einem Energieeffizienzhaus 55, 70, 85, 100 oder 115, die energetische Sanierung von Baudenkmalern und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz zu einem KfW-Energieeffizienzhaus Denkmal.
- Der Ersterwerb eines zeitnah energetisch sanierten Wohngebäudes. Gefördert werden ebenfalls Einzelmaßnahmen wie - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage.

Zusätzlich bietet die IBB seit 2012 das Programm „IBB Wohnraum Modernisieren“ an, welches das KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ abgelöst hat. Die Modernisierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die nicht aus anderen Förderangeboten finanziert werden können, werden nunmehr aus dem IBB Produkt finanziert. Mit diesem Angebot schließt die IBB die Lücke zwischen den gesetzlichen Anforderungen, z.B. aus Energieeinsparungsverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und den weit über diese gesetzlichen Standards hinausgehenden Anforderungen der KfW-Programme. Darüber hinaus sind aber auch Modernisierungsmaßnahmen förderfähig, die nicht unbedingt energetische Einsparungen mit sich bringen.

Bei der Durchführung der Maßnahmen gelten anspruchsvolle technische Anforderungen, die von einem / einer Sachverständigen bei Antragstellung und nach Durchführung bestätigt werden müssen.

Frage 3: Welche quartiersbezogenen Ansätze, z.B. der Nutzung von Abwärme, gibt es im Rahmen der Förderprogramme der IBB, der KfW und im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)?

Antwort zu 3: Mit den KfW-Programmen - "Energetische Stadtsanierung" werden neben der Entwicklung und Umsetzung integrierter Quartierskonzepte, die technische und wirtschaftliche Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Quartier aufzeigen, auch die Umsetzung von investiven Maßnahmen insbesondere in Stadtquartieren unterstützt.

Diese Maßnahmen sind je nach Ausgestaltung der einzelnen EFRE-Förderprogramme im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) förderfähig.

Berlin, den 12. April 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2014)